



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

## Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 12-05-2020

SDS version: 1.4

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Plus Color tusch

Produkt Nr.: -

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Acrylfarbe.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com

Rasmus Færchs Vej 23

7500 Holstebro

Tel.: +45 96 13 30 10

##### Kontaktperson und e-Mail:

info@creotime.com

##### Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: LMJ

#### 1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

---

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008): EUH211, EUH210.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. (EUH211)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

##### Signalwort:

-

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält Titandioxid, das nur in staubförmigen Produkten als krebserregend gilt.

##### Andere Kennzeichnungen:

-



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

#### **Anderes**

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbmaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

#### **3.1./3.2. Stoffe/Gemische**

<b>Stoff</b>	<b>Index-nr.</b>	<b>CAS/EG-nr.</b>	<b>CLP-klassifizierung</b>	<b>w/w %</b>	<b>Hinweis</b>
Titandioxid	-	13463-67-7/ 236-675-5	Carc. 2;H351(i)	5-10	-

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen: Nicht zutreffend.
- Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen.
- Hautberührung: Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Augenberührung: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

#### **5.1. Löschmittel**

Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. Mit Wasser nachspülen. Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe oben.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

-

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

#### DNEL/PNEC-Wert:

Keine Daten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

-

#### Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht erforderlich.
Hautschutz:	Nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.





Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswegen	Spezies	Test	Dosis
Titandioxid	Inhalation	Ratte	LC50 / 4 Stunden	> 6,82 mg/L

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Kann leichte Reizungen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Kann Reizungen der Augen verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

**Reproduktionstoxizität:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Titandioxid	24 Stunden	Wasserflöhe	EC50	> 5600 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Keine Daten	-	-	-

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Keine Daten	-	-	-



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Testdaten sind nicht erhältlich.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Kein.

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

---

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

##### **EWC Code**

20 01 28

##### **Andere Kennzeichnungen:**

-

##### **Ungereinigte Verpackungen:**

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

---

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

#### **14.1 -14.4.**

-

#### **14.5. Umweltgefahren**

-

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

-

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Daten.

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

-

##### **Nutzungs-beschränkungen:**

-



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

**Bedarf für spezielle Bildungs:**

-

**Andere Kennzeichnungen:**

-

**Verwendete Quellen:**

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 13.03.2020)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

---

**Anderes Informationen:**

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

**Verwendete Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2000/532/EG

ECHA-Die Europäische Chemikalienagentur

**H-Sätze (Abschnitt 2+3):**

H351(i) - Kann vermutlich Krebs erzeugen bei Einatmen.

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b>	
EUH211	Expertenurteil

**Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:**

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

**Anderes**

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

**Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:**

-

**Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:**

-

---